



Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni

VS

FRIST STELLUNGNAHME BK 15 97

1. Schuldnerin: **SOLIMMO FIN.SA**, Matterstrasse 83,
3920 Zermatt
2. Zahlungsbefehl Nr.: 3028506 vom 13.06.2014
3. Gläubiger: FER VALAIS 106.7, Place de la Gare 2, 1951 Sion
4. **Bemerkungen:** Gegen die Schuldnerin ist ein Rechtsöffnungs-
begehren eingegangen. Das Verfahren wird in schriftlicher
Form durchgeführt. Die SOLIMMO FIN.SA kann innert einer
einzigsten Frist von 10 Tagen seit Veröffentlichung im Schwei-
zerischen Handelsamtsblatt eine schriftliche Stellungnahme
zum Rechtsöffnungsgesuch beim Bezirksgericht Visp hinterle-
gen. Während dieser Frist kann sie beim Gericht ein Exemplar
des Rechtsöffnungsgesuchs abholen. Bei unbenutztem Ablauf
der Frist wird das Gericht aufgrund der Akten entscheiden.

Die Rechtsöffnungsrichterin E. Imoberdorf, Bezirksgericht Visp
3930 Visp

02112853

